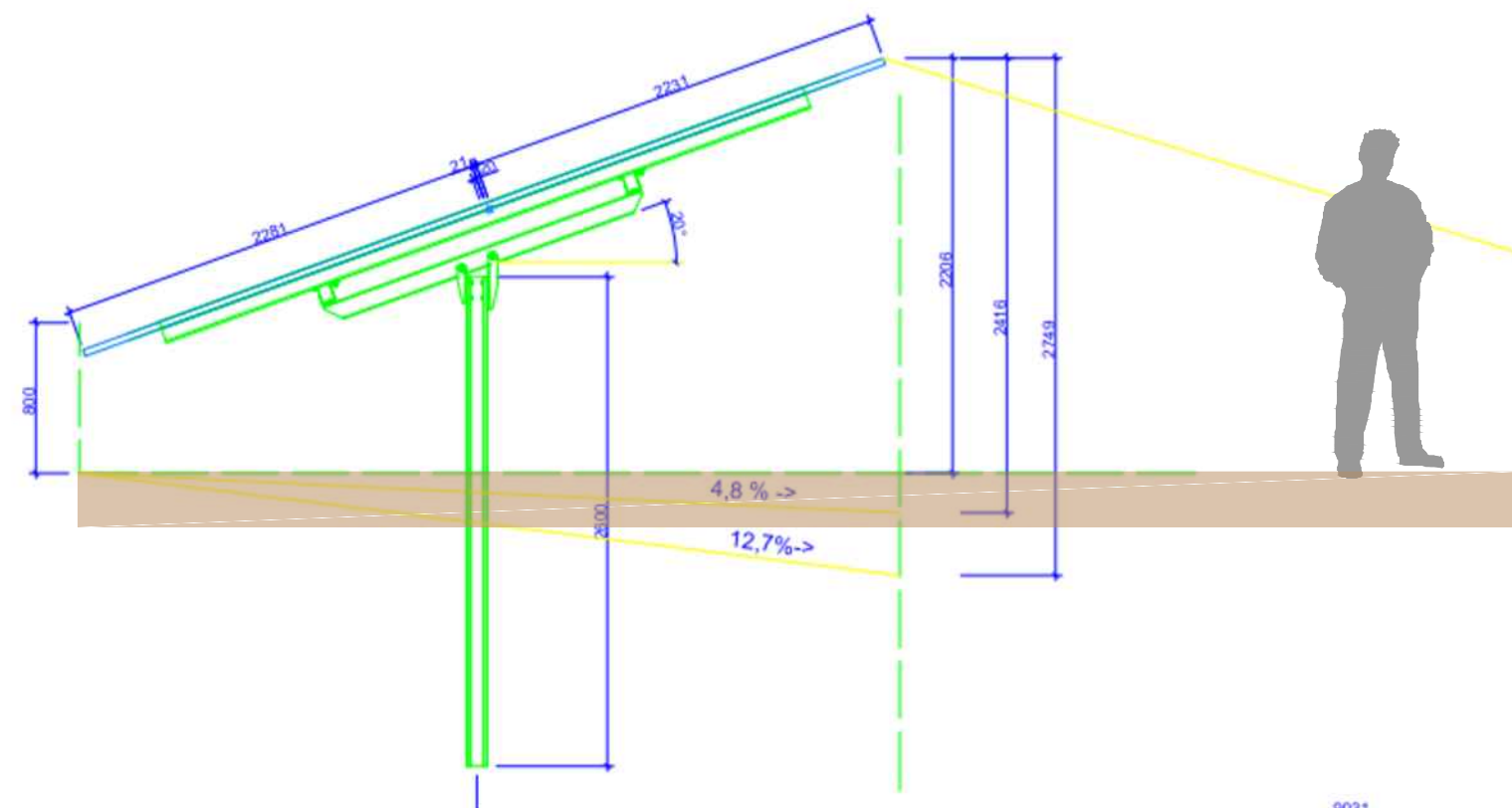


Systemschnitt Modulmontage 2-rh.
hoch, 15°,
Longi LRS-72HIH 540W
2.256 / 1.133 / 35 mm

Schema Modultische M 1:40



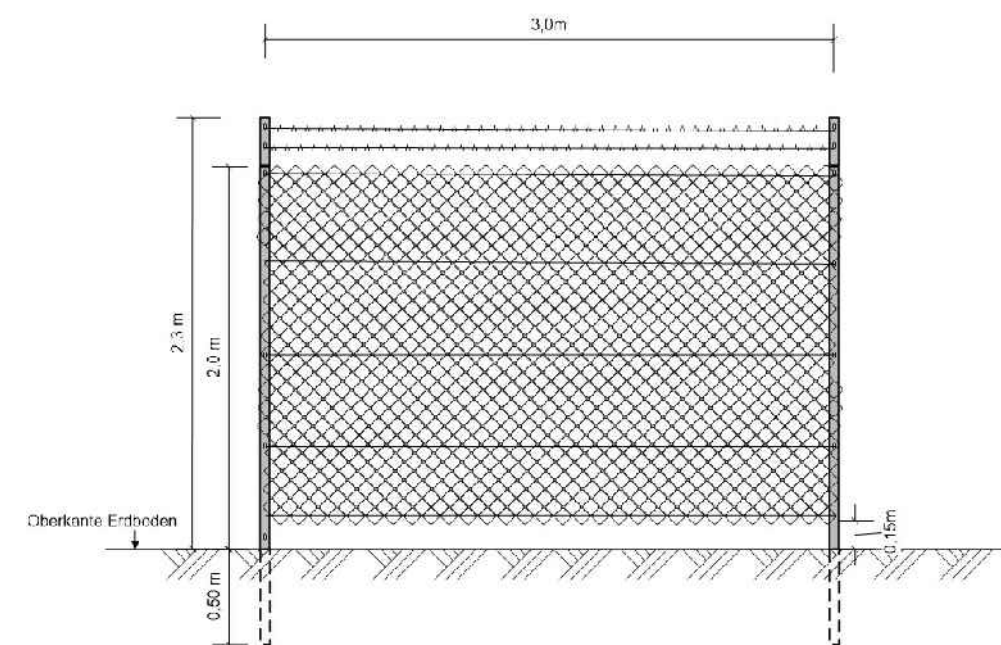
Modultische



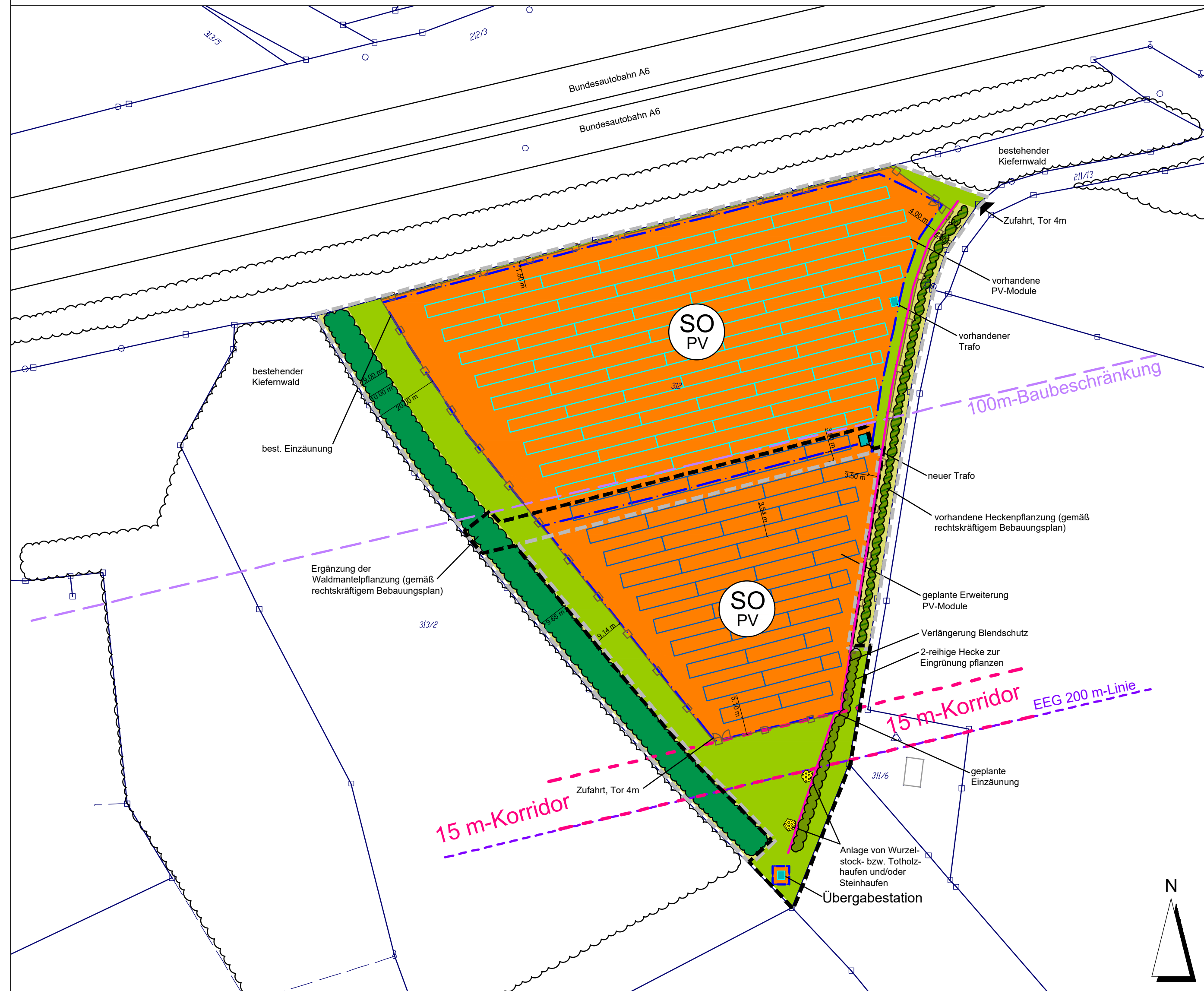
Trafo / Übergabestation



Schema Zaun M 1:40



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung M 1:1000



A Planzeichen als Festsetzung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Sondergebiet (sonstiges Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 und § 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage zur Erzeugung elektrischer Energie

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Grundflächenzahl
- Größe der maximal zulässigen Grundfläche für Gebäude (Gesamtfläche) in m²
- maximale Höhe der Gebäude in m (Fertigbeton-Containerstation Wechselrichter / Transformator)
- maximale Höhe der Module (höchste OK der Module über Geländeoberfläche)

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze i. S. v. § 23 (3) BauNVO (Aufstellung Module, Trafo- und Übergabestationen)

4. VERKEHRSFLÄCHEN

private Verkehrsfläche, durchlässige Befestigung

5. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Ergänzung der Pflanzung von gestuftem Waldmantel aus Bäumen der 2. Wuchsortung und vorgelagerten Sträuchern, Verwendung autochthonen Pflanzmaterials des Vorkommensgebiets 5.2, Breite 9 m - 9,65 m, W 12 Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte, 9 WP, 1 WP-Abschlag wegen Entwicklungszeitraum = 8 WP

Minderungsmaßnahme: Wurzelstock- bzw. Totholzhaufen und/oder Steinhaufen aus Grobmaterial, Kantenlänge 200-400 mm, feinerdefrei, mit jeweils mindestens 3 m³ Volumen

6. GRÜNFLÄCHEN

Pflanzung von 2-reihigen Hecken aus heimischen und standortgerechten Arten zur Eingrünung

7. BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN

Einrichtung von dauerhaften Blendschutzelementen gegenüber der Ortschaft Ebermannsdorf, Höhe 2,70m (Wellblech- oder Kunststoffplatten, textiler Sicht- oder Sonnenschutz und sonstige geeignete Materialien)

8. SONSTIGE PLANZEICHEN, HINWEISE

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des bestandskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans

Einzäunung

geplante Flächen der Modultische für Photovoltaik-Module

Fläche für Trafo / Übergabestation

B Planzeichen als Hinweis

vorhandene Flurgrenze

vorhandene Flurnummer

geplante Zufahrt

200m-Linie nach § 37 EEG 2021

100m Baubeschränkungszone zur Autobahn nach § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB

vorhandener Kiefernwald

vorhandener Weg, Straße, Asphalt

Freihaltung 15m-Korridor gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2c EEG 2021

vorhandene Modultische / Trafo

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Ebermannsdorf hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung der Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Ebermannsdorf auf Fl-Nr. 312" mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat Ebermannsdorf hat in seiner Sitzung vom die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
7. Ausgefertigt Ebermannsdorf, den
..... (Unterschrift)
Erich Meidinger Erster Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ebermannsdorf, den

..... (Unterschrift)

Erich Meidinger Erster Bürgermeister

GEMEINDE: GEMEINDE EBERMANNSDORF

SCHULSTRASSE 8
92263 EBERMANNSDORF

VORHABENSTRÄGER: ANTON HOFMANN

HAUPTSTRASSE 9
92263 EBERMANNSDORF

PROJEKT: **ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG "SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE EBERMANNSDORF AUF FL.-NR. 312 "**

PLANINHALT: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung**

PLAN-NR.: 2 / 535

MASSSTAB: 1 : 1000

DATUM: 30.01.2023

GEÄNDERT:

BEARBEITET: G. Blank

GEZEICHNET: M. Völkel

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606 / 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

